

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2003

Nr. 2003/769

Organisationsentwicklungsprojekt im Finanzdepartement; Auftragszuschlag

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1609 vom 20. August 2002 und gestützt auf das Ergebnis des Schlussberichtes zur Administrativuntersuchung im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) die Departemente beauftragt, ihre Organisation mit dem Ziel zu überprüfen, dass Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen klar festgelegt werden und ein wirksames Controlling eingerichtet wird. Die grundlegenden Führungsprozesse und Kompetenzregelungen zwischen Departement und Ämtern sollen transparent definiert und dokumentiert werden.

2. Erwägungen

Das Finanzdepartement beabsichtigt, auftragsgemäss die Führungs- und Controllingprozesse auf Departementsebene zu überprüfen und soweit notwendig anzupassen. Zur Unterstützung der Arbeiten soll eine externe Beratung beigezogen werden, welche die Funktion der Moderation, Impulsgebung und Methodenanleitung übernehmen soll. Zu diesem Zweck wurden zwei Firmen im freihändigen Verfahren zur Offertstellung eingeladen. Das Volkswirtschaftsdepartement hat ebenfalls ein entsprechendes Projekt an die Hand genommen und vier Beraterfirmen offerieren lassen. Diese Offerten wurden ebenfalls in den Evaluationsprozess einbezogen. Die Projektanforderungen wurden wie folgt festgelegt:

- Analyse der bestehenden Führungs- und Controllingprozesse;
- Definition der Geschäftsprozesse und der nötigen Instrumente;
- Dokumentation der Ergebnisse unter Einbezug der bestehenden Systeme nach ISO und den Grundsätzen von WOV.

Aufgrund der offerierten Leistungen steht das Angebot der Firma Res Publica Consulting, Bolligen, im Vordergrund. Die Offerte zeichnet sich durch eine präzise und gut strukturierte Umschreibung der anfallenden Arbeiten aus. Das Leistungsangebot entspricht am besten den formulierten Anforderungen. Der Berater hat, als damaliger Mitarbeiter von PricewaterhouseCoopers (PwC), zudem massgeblich an der Untersuchung im AWA mitgewirkt. Es ist deshalb sinnvoll, die daraus gewonnenen Erkenntnisse bzw. Empfehlungen durch dieselbe Person auch im Finanzdepartement einfließen zu lassen. Für den Beratungsaufwand ist ein Kostendach von 49'500 Franken vorzusehen. Das Departementssekretariat des Finanzdepartementes verfügt über keinen Kredit zur Finanzierung des Projektes,

weshalb zu Lasten des Voranschlages ein Nachtragskredit von 49'500 Franken bewilligt werden muss.

3. Beschluss

Gestützt auf Art. 80 Kantonsverfassung und §§ 26f. Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz) sowie §§ 28 und 29 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 (BGS 611.22)

- 3.1 Den Zuschlag für die Begleitung des Organisationsentwicklungsprojektes des Finanzdepartementes erhält, unter Vorbehalt der vertraglichen Einigung, die Firma Res Publica Consulting, Bolligen, zum Preis von 49'500 Franken.
- 3.2 Das Finanzdepartement wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
- 3.3 Zur Finanzierung des Auftrages nach Ziffer 3.1 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 49'500 Franken dringlich bewilligt (Kredit Nr. 318003/K 6400).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement (2) pa:\dep-sekr\Organisationsentwicklung\Vergabe

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Res Publica Consulting AG, Andreas Kämpfer, Hühnerbühlstrasse 37, 3065 Bolligen